

Teilnahmebedingungen

19. Landshuter Entenrennen

1. Zur Teilnahme ist **jedermann** berechtigt, mit Ausnahme der direkt am Ablauf des Entenrennens Beteiligten (Starthelfer, Schiedsrichter des Zieleinlaufs etc.).
2. Es nimmt am Landshuter Entenrennen teil, wer die **Startgebühr** von 6.- € (sechs) für eine Rennente leistet. Es können **beliebig** viele Startnummern erworben werden. Die Zahl der Rennenten ist auf 6.000 Stück begrenzt.
3. Die Teilnahme wird durch einen Kontrollbeleg dokumentiert. Jedem Kontrollabschnitt wird eine Rennente zugeordnet. Belegnummer und Entennummer sind gleich.

Jeder Teilnehmende erhält beim Kauf einer Startnummer zusätzlich eine **Erinnerungsente**, die mit der Rennente nicht identisch ist (Sofortgewinn).

Es sind nur die Rennenten des Landshuter Netzwerk e.V. zugelassen. Die Rennenten **verbleiben** im Eigentum des Landshuter Netzwerk e.V.

4. Die einzeln nummerierten Rennenten werden am **29. September 2024** um 14:00 Uhr aus einem Sammelbehältnis in die Isar gekippt. Das Ziel ist das Maxwehr. Am Ziel werden die Enten mittels eines **Zieltrichters** einzeln entnommen und die Reihenfolge des Zieleinlaufs festgehalten. Die **ersten 500** (fünfhundert) Enten erhalten einen Preis gemäß dem Zieleinlauf. Eventuelle Änderungen des Ablaufs aufgrund technischer Gegebenheiten sind möglich. Eine Zufallsauswahl der Gewinne ist gewährleistet.
5. Alle natürlichen und künstlichen Hindernisse sind **unanfechtbarer** Bestandteil der Rennstrecke. Enten, die unterwegs hängen bleiben, dürfen nicht befreit werden. Alle Maßnahmen die geeignet sind, einzelne Enten zu beschleunigen oder zu hemmen sind nicht erlaubt.
6. Das Entenrennen ist als **Freiluftveranstaltung** den Wetterbedingungen unterworfen. Sollte wetterbedingt (z.B. Regen, Sturm, starke Strömung, Hochwasser, etc.) das Rennen nicht durchzuführen sein, kann das Rennen auf **andere** Weise oder an einem anderem Ort durchgeführt werden. Sollte das Rennen nicht stattfinden können, werden die Gewinne am Renntag per Ziehung ausgelost.
7. Die **Hauptgewinne** (Gewinne 1 – 20) werden im Anschluss an das Rennen in geeigneter Weise bekannt gegeben. Alle Gewinne werden spätestens am 02.10.2024 auf der Internetseite des Landshuter Netzwerk e.V. (www.landshuter-netzwerk.de) veröffentlicht.

Als Nachweis der Teilnahme und der Gewinnberechtigung dient der nummerierte **Kontrollabschnitt** im Original. Mit Entgegennahme des Kontrollabschnitts werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Die **Gewinne** können ab 02. Oktober bis spätestens 11. Oktober 2024, jeweils Montag und Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr im Landshuter Netzwerk e.V., Neustadt 464-465, 84028 Landshut eingelöst werden.

Gewinne, die innerhalb der Frist nicht abgeholt werden, verfallen **zugunsten** des Landshuter Netzwerk e.V.

8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Der **Erlös** der Veranstaltung dient zur Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des Landshuter Netzwerk e.V.